

Firmenadresse

Steuernummer

Adresse Finanzamt

**Gebührenfreie Anrufungsauskunft R 42e Abs.1 LStR zum Thema
Steuerfreiheit von Gesundheitsförderungsleistungen für Arbeitnehmer §
3 Nr.34 EStG, Freibetrag 600,00 € pro Mitarbeiter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich benötige für eine geplante Gesundheitsförderungsmaßnahme für meinen Arbeitnehmer eine Anrufungsauskunft nach R 42e Abs. 1 LStR. Ich beabsichtige die Gewährung einer Leistung, zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn, für meine Mitarbeiter zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung. Ich möchte hierfür einen externen Anbieter für eine solche Leistung beauftragen.

Ich würde nach Klärung der Steuerfreiheit für diese Maßnahme und der Abrechnung der Gesundheitsförderung über den Freibetrag von jährlich 600,00 € nach § 3 Nr.34 EStG die Praxis JAYMA ansässig im Hindenburgdamm 94, 12203 Berlin - Physiotherapie, Yoga und Pilates damit beauftragen. Der Flyer des Anbieters ist beigelegt.

Bei Vorliegen der Steuerfreiheit und der Möglichkeit der Abrechnung pro Mitarbeiter über den Freibetrag §3 Nr.34 EStG, sollen die Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten einen Kurs zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes zum Zwecke der Erhaltung der Arbeitskraft besuchen zu können.

Im Vordergrund stehen die betriebliche Gesundheitsförderung und die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Der Büroberuf ist doch sehr geprägt von Rückenbeschwerden, Bandscheibenvorfällen und durch die fehlende Bewegung von zunehmenden Gewichtsproblemen. Die bewegungslosen Tätigkeiten in starrer Haltung ausschließlich vor dem PC, lange Telefonate und Meetings machen diese Maßnahme nötig. Ferner ist der Beruf mit hohem Stresspotential und Termindruck behaftet.

Ziel ist die Reduzierung von Bewegungsmangel sowie Vorbeugung und Reduzierung gesundheitlicher Risiken durch verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme.

Ferner sollen arbeitsbedingten Belastungen des Bewegungsapparates vorgebeugt und reduziert werden. Ziel ist eine Stressbewältigung und Entspannung zur Vermeidung stressbedingter Gesundheitsrisiken. Geplant ist

ein Yoga/Pilates Kurs. Yoga/Pilates führt sowohl für sitzende und statische als auch für stehende oder hebende Tätigkeiten zu einer besseren Haltung und zu stabileren Bewegungen. Dadurch werden bestehende Schmerzen gelindert, Fehlhaltungen und Erkrankungen wird vorgebeugt. Von dem Ergebnis profitieren meine Angestellten und auch mein Unternehmen gleichermaßen.

Das Studio ist nicht zertifiziert, jedoch ist dies nach meiner Recherche nicht zwingend. Für alle nicht zertifizierten Maßnahmen kann weiter eine Überprüfung anhand des Präventionsleitfadens erfolgen. Die Voraussetzungen § 20 und 20 a und b SGB V sind meines Erachtens erfüllt. Aus diesem Grund wende ich mich an Sie, da ich eine verbindliche Auskunft für mein geplantes Vorhaben benötige.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitgeber